



NIEDERSCHRIFT

Gremium	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Sitzungsnummer	FuW/022/2018
Datum	Dienstag, den 05.06.2018
Sitzungsbeginn	18:05 Uhr
Sitzungsende	21:20 Uhr
Sitzungsort	Plenarsaal des Neuen Rathauses (1. OG)

Anwesend:

vom Gremium:

Christa Lefèvre	Stellv. Ausschussvorsitzende	FW
Tim Brückmann	Stadtverordneter	SPD
Dr. Ulrike Göttlicher-Göbel	Stadtverordnete	SPD (i.V.f. Stv. Bursukis)
Karlheinz Schäfer	Stadtverordneter	SPD
Udo Volck	Stadtverordnetenvorsteher	SPD
Klaus Breidsprecher	Stadtverordneter	CDU
Christian Cloos	Stadtverordneter	CDU
Dr. Jörg Schneider	Stadtverordneter	CDU (i.V.f. AV Hundertmark)
Dr. Matthias Büger	Fraktionsvorsitzender	FDP
Thorben Sämann	Stadtverordneter	Bündnis 90/Die Grünen
Dr. Wolfgang Bohn	Fraktionsvorsitzender	NPD

vom Magistrat:

Norbert Kortlüke	Stadtrat	Bündnis 90/Die Grünen
Jörg Kratkey	Stadtrat	SPD

von der Verwaltung:

Marco Bach	Kassen- und Steueramt
Bernd Buß	Rechnungsprüfungsamt
Stefan Franz	Kassen- und Steueramt
Stefan Kaiser	Eigenbetrieb Stadtreinigung
Wendelin Müller	Sportamt
Armin Schöffner	Eigenbetrieb Stadtreinigung
Michael Seibert	Rechnungsprüfungsamt
Andrea Simon	Kämmerei
Tobias Wein	Rechtsamt
Thomas Wüst	Jugendamt

ferner waren anwesend:

Mitglieder der Betriebskommission des Eigenbetriebs Stadtreinigung

Herr Will, Schüllermann und Partner AG

Herr Dr. Hilberseimer, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Fricke Dr. Hilberseimer Schulze und Partner mbB

Stellv. AV L e f è v r e eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass der Ausschuss mit 11 Mitgliedern beschlussfähig ist.

Die Ausschussmitglieder bestätigten einstimmig die nachstehende

Tagesordnung:

- 1 Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 25.04.2018**
- 2 Stadtreinigung Wetzlar
 Jahresabschluss 2017
 Vorlage: 0941/18 - I/310**
- 3 5. Änderung der Satzung über die Entsorgung von Abfällen in der Stadt
 Wetzlar -Abfall- und Gebührensatzung- vom 20.05.2003
 Vorlage: 0943/18 - I/312**
- 4 Jahresabschluss zum 31.12.2014
 Vorlage: 0954/18 - I/317**
- 5 Jahresabschluss zum 31.12.2015
 Vorlage: 0974/18 - I/322**
- 6 Überplanmäßige Auszahlungen bei Produktkonto 1630100.846926000
 Allgemeine Finanzwirtschaft/Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen
 für Investitionen bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen
 Vorlage: 0955/18 - I/318**
- 7 Überplanmäßige Aufwendungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO
 für den Deckungskreis 6821 Treibstoffe und Instandhaltung von Fahrzeugen
 Vorlage: 0958/18 - I/319**
- 8 Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten
 (Verwaltungskostensatzung)
 Vorlage: 0830/18 - I/307**
- 9 Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt
 Wetzlar und der Tagespflegesatzung der Stadt Wetzlar vom 18.12.2013
 Vorlage: 0953/18 - I/314**

- 10 **Barrierefreier Ausbau des Leitz-Platzes inkl. barrierefreiem Ausbau der angrenzenden Bushaltestelle und Umgestaltung der Schladming-Anlage**
Tatsächliche Kosten
Mitteilungsvorlage: 0878/18 - I/299
- 11 **Bericht zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in Wetzlar**
Bezug: Drucksachen-Nr. 0773/17 - I/247
Mitteilungsvorlage: 0922/18 - I/303
- 12 **Freibad(en) in Wetzlar**
Mitteilungsvorlage: 0926/18 - I/297
- 13 **Wahl der Schöffen**
Aufstellen der Vorschlagsliste für die Geschäftsjahre 2019 - 2023
Vorlage: 0960/18 - I/320
- 14 **Neuwahl einer Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Wetzlar-Garbenheim**
Vorlage: 0928/18 - I/306
- 15 **Vergleichende Prüfungen Landesrechnungshof/
Beratungsstelle des Landes Hessen für Nicht-Schutzschirmkommunen**
- 15.1 **Vergleichende Prüfung "Haushaltsstruktur"**
Bezug DS 0786/17 - I/262
- 15.2 **Vergleichende Prüfung "Aufgabenverteilung/Finanzströme zwischen Sonderstatusstädten und Kragenkreisen"**
Bezug DS 0787/17 - I/263
- 15.3 **Beratung der Stadt Wetzlar durch die Beratungsstelle für Nicht-Schutzschirmkommunen des Landes Hessen**
Bezug DS 0887/18 - I/287
- 16 **Grundstücksverkauf**
Quadratmeter zum Leben GmbH, Wetzlar
Vorlage: 0937/18 - I/309
- 17 **Grundstücksankauf**
Lahn-Dill-Kreis (Teilfläche ehem. Ludwig-Erk-Schule)
Vorlage: 0950/18 - I/315
- 18 **Grundstücksverkauf**
Lahn-Dill-Kreis (Grundstück für Neubau Theodor-Heuss-Schule)
Vorlage: 0961/18 - I/321
- 19 **Grundstücksverkauf**
enwag Energie- und Wassergesellschaft mbH, Wetzlar
Vorlage: 0951/18 - I/316

- 20 **Grundstücksverkauf**
DB Station & Service Aktiengesellschaft, Berlin
Vorlage: 0981/18 - I/323
- 21 **Grundstücksankauf**
Frieda Luise Gaerthe, Biebertal
Vorlage: 0952/18 - II/77
- 22 **Grundstücksverkauf**
Selahattin Pamukci, Wetzlar
Vorlage: 0957/18 - II/78
- 23 **Grundstückstausch**
Heinz Hofmann, Wetzlar-Nauborn
Vorlage: 0963/18 - II/79
- 24 **Grundstücksankauf**
Birgit Krämer, Limburg
Vorlage: 0964/18 - II/80
- 25 **Grundstücksankauf**
Wilhelm Klös, Wetzlar-Nauborn
Vorlage: 0967/18 - II/81
- 26 **Grundstücksankauf**
Jürgen Hahn, Wetzlar-Nauborn
Vorlage: 0968/18 - II/82
- 27 **Grundstücksankauf**
Karl-Heinz Schmidt, Wetzlar-Nauborn
Vorlage: 0969/18 - II/83
- 28 **Grundstücksankauf**
Christel Heiland, Taunusstein
Vorlage: 0970/18 - II/84
- 29 **Grundstücksankauf**
Helmut Souard, Neu-Isenburg
Vorlage: 0971/18 - II/85
- 30 **Grundstücksankauf**
Christa Sahn, Wetzlar-Nauborn
Vorlage: 0972/18 - II/86
- 31 **Grundstücksankauf**
Karl Steffen Schmidt, Solms, und Regine Perschbacher, Hungen
Vorlage: 0973/18 - II/87

- 32 **Grundstücksankauf**
Dr. Sanjoy Chandra Roy, Schöffengrund
Vorlage: 0975/18 - II/88
- 33 **Grundstücksankauf**
Wilfried Strack, Wetzlar-Nauborn
Vorlage: 0976/18 - II/89
- 34 **Grundstücksankauf**
Karin Christa Mack, Wetzlar-Nauborn
Vorlage: 0977/18 - II/90
- 35 **Grundstücksankauf**
Friedrich Karl und Helga Petry, Wetzlar
Vorlage: 0978/18 - II/91
- 36 **Grundstücksankauf**
Christine Cermann-Lotz, Frankfurt
Vorlage: 0979/18 - II/92
- 37 **Grundstücksankauf**
Sabrina Hels, Ober-Möhrle, und Anja Hels, Wetzlar
Vorlage: 0983/18 - II/93
- 38 **Bericht über den Vollzug von Grundstücksangelegenheiten**
Mitteilungsvorlage: 0913/18 - II/76
- 39 **Außergerichtliches Schuldenbereinigungsverfahren**
Quotenzahlung und damit einhergehender Erlass von Steuerforderungen
Knud Schöber, Steinbühlstraße 15c, 35578 Wetzlar
Kassenzeichen: 10015101, 10015102, 00005734, 00019465
Vorlage: 0920/18 - II/75
- 40 **Verschiedenes**

zu 1 Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 25.04.2018

Mitteilungen

Haushaltssatzung und -plan 2018/2019

StR **K r a t k e y** teilte mit, dass die Genehmigung der Aufsichtsbehörde für die beiden Jahre erteilt worden sei. Damit ende die vorläufige Haushaltsführung.

Anfragen

Keine Wortmeldungen.

Niederschrift vom 25.04.2018

Flyer „Wetzlar in Zahlen“

Stv. B r e i d s p r e c h e r wiederholte seine Anfrage zur Erfassung der Zahl von Wetzlarer Muslimen in der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 25.04.2018. StR K r a t k e y machte deutlich, dass Daten nur erhoben werden dürfen, wenn der Betroffene zustimme oder bei Vorliegen einer Rechtsgrundlage. Außerhalb von Religionsgemeinschaft, die kirchensteuerpflichtig seien, existiere diese Grundlage nicht.

Neubürgerempfang am 14.04.2018

Stv. B r e i d s p r e c h e r thematisierte erneut den Nettozugewinn von rd. 400 Neubürgern und erkundigte sich, um welchen Personenkreis es sich gehandelt habe. StR K r a t k e y sagte Recherche zu.

Die Niederschrift wurde ohne weitere Wortmeldungen einstimmig genehmigt.

zu 2 Stadtreinigung Wetzlar Jahresabschluss 2017 Vorlage: 0941/18

StR K o r t l ü k e begrüßte die Mitglieder der Betriebskommission des Eigenbetriebs Stadtreinigung und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Die Betriebskommission tagte gemeinsam mit dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss zu **TOP 2** und **TOP 3**.

StR K o r t l ü k e hob den Jahresabschluss 2017 als erfreuliches Ergebnis hervor.

Wirtschaftsprüfer Dr. Hilberseimer, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Fricke Dr. Hilberseimer Schulze und Partner mbB, berichtete von einer Steigerung bei der Ertragslage um 280.000 € auf 8,6 Mio. €, die im Wesentlichen mit erhöhten Wertstoff- und Abfallerlösen zu begründen sei. Die Zunahme beim Personalaufwand um 139.000 € sei durch die Tarifierhöhung verursacht worden, so dass der Jahresüberschuss in Summe um 21.000 € auf 668.000 € angestiegen sei. Im Bereich Straßenreinigung betrage der Verlust 234.000 € und in der Kfz-Werkstatt 95.000 €. Bei der Vermögenslage sei die Aktivseite durch das Anlagevermögen in Höhe von 4,6 Mio. € gekennzeichnet, das ungefähr 90 % der Bilanzsumme ausmache. Das Eigenkapital betrage 2,5 Mio. € (ca. 48 % der Bilanzsumme), was sehr erfreulich sei. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt konnten um rd. 400.000 € abgebaut werden. Zusätzlich seien 270.000 € aus einem Vergleich mit dem Lahn-Dill-Kreis in die Gebührenaussgleichsrücklage zugunsten der Stadt Wetzlar geflossen. Im Rahmen der Prüfung hätten sich keine Beanstandungen ergeben, so dass der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt worden sei.

Stv. B r e i d s p r e c h e r bezog sich auf Seite 11 der Anlage 4 und erkundigte sich, wem die Stundenverrechnungssätze für Leistungen der Kfz-Werkstatt in Rechnung gestellt werden. Herr S c h ä f f n e r erklärte, dass die Kfz-Werkstatt Wartungs- und Reparaturarbeiten für 289 Fahrzeuge und Geräte einschließlich der Feuerwehren erbringe. Auf der Basis des Eigenbetriebsgesetzes, das auskömmliche Verrechnungssätze vorsehe, erfolge ein Leistungsaustausch zwischen dem Eigenbetrieb und der Stadt.

FrkV Dr. B ü g e r zeigte sich mit dem Abschluss zufrieden, jedoch deutete der hohe Überschuss darauf hin, dass die Bürger für die Grundleistung zu viel bezahlt hätten. Er werde sich heute der Stimme enthalten.

Stv. B r e i d s p r e c h e r stellte fest, dass die Personalkosten gegenüber dem Planansatz um 71.000 € gesenkt worden seien (Seite 2 der Anlage 4). Herr S c h ä f f n e r begründete dies unter anderem mit zeitlich versetzten Stellennachbesetzungen und Wegfall von Entgeltfortzahlungsverpflichtungen.

Abstimmung der Betriebskommission Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar: 11.0.0

Abstimmung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses: 9.0.2

**zu 3 5. Änderung der Satzung über die Entsorgung von Abfällen in der Stadt Wetzlar -Abfall- und Gebührensatzung- vom 20.05.2003
Vorlage: 0943/18**

StR K o r t l ü k e berichtete, dass die zum 01.01.2019 beabsichtigte Absenkung der Abfallgebühren auf die Jahre 2019 - 2021 gerechnet worden sei.

FrkV Dr. B ü g e r stellte fest, dass die Gebührensenkung in die richtige Richtung weise, aber als wenig ambitioniert angesehen werde. Er hätte sich eine rückwirkende Absenkung zum 01.01.2018 vorstellen können, die dem Bürger zu Gute gekommen wäre. Trotz Reduzierung der Abfallgebühren sei der Lahn-Dill-Kreis günstiger als die Stadt, auch werde weiterhin kein Anreiz zum Müllsparen geschaffen. Es bestehe noch Diskussionsbedarf in der FDP-Fraktion, daher werde er sich heute der Stimme enthalten.

StR K o r t l ü k e erinnerte an die Stellungnahme des Magistrats vom 27.11.2017 zum Prüfungsauftrag „Neuordnung Abfallentsorgung“ (DS 0491/17 - I/134).

Herr H u g o erkundigte sich, warum die Abfallgebühren mit unterschiedlichen Prozentsätzen gesenkt werden sollen. Herr W i l l, Schüllermann Wirtschafts- und Steuerberatung GmbH/Dreieich, erklärte, dass die Gebühren nicht mit einem Prozentsatz, sondern mit einer Äquivalenzziffernkalkulation ermittelt worden seien. Grundkosten und variable Kosten habe man abhängig von der Menge des Mülls sach- und verursachungsgerecht festgestellt. Die Gebühren seien gerichtsfest hochgerechnet worden.

Herr H u g o stellte fest, dass gem. § 11 Abs. 6 der Satzung die pro Grundstücksbewohner geltende Mindestfläche zur Ausbringung von Biomüll verdoppelt worden sei. Herr S c h ä f f n e r führte aus, dass für die Ausbringung des Kompostes auf dem Gartengrundstück, auf welchem der Abfall anfällt, eine Gartenfläche von mindestens 50 qm je Grundstücksbewohner nachweisbar vorhanden sein müsse. Die Erweiterung der Ausbringungsfläche von bisher 25 qm berücksichtige Handlungsempfehlungen des Umweltbundesamtes, um die Kontrollumsetzung zu vereinfachen und Missbrauch zu vermeiden.

Stv. B r e i d s p r e c h e r zeigte sich mit der Gebührensenkung zufrieden und stellte die Zustimmung der CDU zur Vorlage in Aussicht.

StvV V o l c k erklärte, dass die Satzung aus seiner Sicht Mängel enthalte. Er vermisse die Möglichkeit, zweimal im Jahr nach vorheriger Anmeldung kostenlos Sperrmüll beim Wertstoffhof anliefern zu können. Ein Bringsystem müsse nicht in der Satzung geregelt sein, sondern könne notfalls durch eine Dienstvereinbarung ermöglicht werden. Herr S c h ä f f n e r äußerte Bedenken wegen eines möglichen Abfallumschlagplatzes der illegalen Art. Auf Notsituationen habe man bisher außerhalb der Satzungsregelung unter Anrechnung einer jährlichen Abfuhr unbürokratisch reagieren können. StR K o r t l ü k e sagte Prüfung und Berichterstattung bis zur Stadtverordnetenversammlung zu.

Abstimmung der Betriebskommission Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar: 9.0.2

Abstimmung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses: 8.0.3

zu 4 Jahresabschluss zum 31.12.2014
Vorlage: 0954/18

StR K r a t k e y hob hervor, dass die Jahresabschlüsse 2014 und 2015 mittlerweile geprüft worden seien. In beiden Jahren habe man als Spätfolge der Wirtschafts- und Finanzkrise anhaltend Fehlbeträge erwirtschaftet, was insbesondere der unterdurchschnittlichen Ertragslage bei der Gewerbesteuer geschuldet gewesen sei. Erfreulich seien dagegen die positiven Eigenkapitalquoten 2014 und 2015. Er könne bestätigen, dass die beiden Jahresabschlüsse ordnungsgemäß und sachgerecht dargestellt seien.

Abstimmung: 9.0.1

zu 5 Jahresabschluss zum 31.12.2015
Vorlage: 0974/18

Protokollierung siehe **TOP 4**.

Abstimmung: 9.0.1

zu 6 Überplanmäßige Auszahlungen bei Produktkonto 1630100.846926000
Allgemeine Finanzwirtschaft/Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen
für Investitionen bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen
Vorlage: 0955/18

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 10.0.0

**zu 7 Überplanmäßige Aufwendungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für den
Deckungskreis 6821 Treibstoffe und Instandhaltung von Fahrzeugen
Vorlage: 0958/18**

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 10.0.0

**zu 8 Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten (Verwaltungskosten-
satzung)
Vorlage: 0830/18**

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 10.0.0

**zu 9 Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der
Stadt Wetzlar und der Tagespflegesatzung der Stadt Wetzlar vom
18.12.2013
Vorlage: 0953/18**

StR K r a t k e y wies auf die zur Kenntnis gegebenen redaktionellen Änderungen des Fachamtes hin.

Stv. Dr. S c h n e i d e r empfahl weitere Änderungen zur Satzung:

- § 9 Benutzungsgebühren: 3 Änderungsvorschläge
- An mehreren Stellen „Eltern“ durch „Erziehungsberechtigte“ ersetzt, aber nicht durchgehend verwendet
- § 12 Abs. 1 „Gesetzliche Vertreter des Kindes“ - Unterschied zu „Erziehungsberechtigte“?
- § 9 Abs. 3 „Familienbegriff“ - Was bezeichnet man als Familie?
- „Anlage Gebührenordnung zu ~~§ 9~~ für die Benutzung Kindertageseinrichtungen in der Stadt Wetzlar“

StR K r a t k e y sagte Prüfung der Hinweise bis zum Ältestenrat zu.

FrkV Dr. B ü g e r bat um Information, wie sich eine Beschlussfassung finanziell auf die Stadt Wetzlar auswirken werde. StR K r a t k e y erklärte, dass der von der Stadt aufzuwendende Anteil für die Kitas nicht geringer werde. Unklar sei die Frage, wie sich nachgefragte Betreuungszeiten verschieben werden.

Abstimmung: 11.0.0

zu 10 Barrierefreier Ausbau des Leitz-Platzes inkl. barrierefreiem Ausbau der angrenzenden Bushaltestelle und Umgestaltung der Schladming-Anlage
Tatsächliche Kosten
Vorlage: 0878/18

Keine Wortmeldungen.

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

zu 11 Bericht zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in Wetzlar
Bezug: Drucksachen-Nr. 0773/17 - I/247
Vorlage: 0922/18

FrkV Dr. B ü g e r bezog sich auf die Ausführungen der Mitteilungsvorlage „Bericht zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in Wetzlar (DS 0922/18 - I/303). StR K r a t k e y bestätigte, dass der Magistrat die Einführung dieser Steuer nicht empfehlen könne.

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

zu 12 Freibad(en) in Wetzlar
Vorlage: 0926/18

Herr M ü l l e r führte aus, dass die Vorlage über die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung und den zeitlichen Ablauf in den kommenden Jahren informiere. Es bestehe Handlungsbedarf bei der Sanierung des Freibades, da die aktuelle Betreibergenehmigung bis 2022 befristet sei. An der Sammlung von Bürgerideen werde noch in diesem Jahr ein Fachplaner arbeiten. Ziele seien unter anderem ein naturnahes Bild des Bades, eine Öffnung zur Lahn hin, die ganzjährige Begehrbarkeit und eine Gastronomie, die nach innen und außen wirken könne. Derzeit sondiere man den Markt nach möglichen Fördertöpfen.

Stv. B r e i d s p r e c h e r richtete seinen Blick auf die Planskizzen der Naturbadeanlage und währte, dass Schwimmen zur Nebensache werden könne. StR K r a t k e y erklärte, dass das Becken wie bisher mit einer Wasserfläche von 50 m x 8 Bahnen konzipiert sei. Die weiteren Ergebnisse der Bürgerbeteiligung und das weitere Vorgehen seien den Seiten 4 und 5 der Begründung zu entnehmen. Man habe nun eine Diskussionsgrundlage, an der sich das weitere Verfahren orientieren könne.

StvV V o l c k empfahl, bei künftigen Bürgerbeteiligungen auch Stadtverordnete einzubeziehen, was die Chance einer inhaltlichen Mitgestaltung ermögliche. FrkV Dr. B ü g e r schloss sich dieser Auffassung an. Ein positives Beispiel habe er bei dem Begleitgremium „Stadthaus am Dom“ erlebt. Stv. B r e i d s p r e c h e r machte deutlich, dass die Stadtverordnetenversammlung Mittel bereitstelle und beschließe.

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 13 Wahl der Schöffen
Aufstellen der Vorschlagsliste für die Geschäftsjahre 2019 - 2023
Vorlage: 0960/18**

Keine Wortmeldungen.

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen

**zu 14 Neuwahl einer Schiedsperson für den
Schiedsgerichtsbezirk Wetzlar-Garbenheim
Vorlage: 0928/18**

Keine Wortmeldungen.

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen

**zu 15 Vergleichende Prüfungen Landesrechnungshof/
Beratungsstelle des Landes Hessen für Nicht-Schutzschirmkommunen**

FrkV Dr. B ü g e r bezog sich auf die Seiten 12/13 der zusammengefassten Prüfungsergebnisse und hob positive Ergebnisse für die Stadt Wetzlar hervor, z. B. bei den Themen „Feuerwehr“ sowie „Heimat und Kultur (Theater). Am schlechtesten stehe man bei den Bürgerhäusern, der Natur- und Landschaftspflege und im Bereich ÖPNV da. StR K r a t k e y erklärte, dass man bei den öffentlichen Grünflächen über Pflegestandards diskutieren müsse. Bei den Bürgerhäusern können die Zahlen keinem repräsentativen Vergleich standhalten (GmbH - Eigenbetrieb). Ähnlich verhalte es sich beim ÖPNV. Andere Sonderstatusstädte hätten diesen in einem Stadtwerkeverbund abgebildet. Wetzlar könne keine Quersummenfinanzierung über Stadtwerke durchführen.

StR K r a t k e y gab auf Frage von Stv. B r e i d s p r e c h e r an, dass Wetzlar pro Kopf der Bevölkerung in der allgemeinen Verwaltung eine höhere Personalquote als andere Sonderstatusstädte aufweise. Die Stadt habe als kleinste Sonderstatusstadt ab 50.001 Einwohner gesetzliche Zuständigkeiten wahrzunehmen, z. B. VHS, Jugend- und Sozialamt, Bauaufsicht, Untere Naturschutzbehörde u. a. Die entstehenden Grundkosten würden sich auf nur 52.000 Einwohner verteilen.

FrkV Dr. B ü g e r erkundigte sich, bis wann eine Untersuchung auf Einsparpotenziale im Bereich der „Natur- und Landschaftspflege“ voraussichtlich erfolgen werde. StR K r a t k e y sagte Information zu.

Stv. B r e i d s p r e c h e r bat um Kostenangabe für das Bad in Lahnau.
StR K r a t k e y sagte Beantwortung zu.

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 15.1 Vergleichende Prüfung "Haushaltsstruktur"
Bezug DS 0786/17 - I/262**

Keine Wortmeldungen.

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 15.2 Vergleichende Prüfung "Aufgabenverteilung/Finanzströme zwischen
Sonderstatusstädten und Kragenkreisen"
Bezug DS 0787/17 - I/263**

Keine Wortmeldungen.

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 15.3 Beratung der Stadt Wetzlar durch die Beratungsstelle für Nicht-
Schutzschirmkommunen des Landes Hessen
Bezug DS 0887/18 - I/287**

Keine Wortmeldungen.

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 16 Grundstücksverkauf
Quadratmeter zum Leben GmbH, Wetzlar
Vorlage: 0937/18**

Keine Wortmeldungen.

Der Finanz - und Wirtschaftsausschuss fasste einstimmig (11.0.0) folgenden Beschluss:

Dem Verkauf des städtischen Grundstücks Gemarkung Wetzlar, Flur 4,
Flurstück 20/1 mit 295 qm, an die Quadratmeter zum Leben GmbH,
Schmiedgasse 9, 35578 Wetzlar, wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

1.

Der Kaufpreis beträgt 101,50 €/qm,
somit für 295 qm =

29.942,50 €

und ist innerhalb von zwei Monaten nach Vertragsbeur-
kundung zur Zahlung fällig.

Im Falle des Verzugs ist der Kaufpreis mit 5 %-Punkten
über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank
zu verzinsen.

2.

Kommt die Erwerberin ihrer Zahlungsverpflichtung innerhalb von 3 Monaten nach Ver-
tragsabschluss nicht nach, steht der Stadt Wetzlar ein Rücktrittsrecht von dem abge-

schlossenen Kaufvertrag zu. Die dadurch entstehenden Kosten gehen zu Lasten der jetzigen Erwerberin.

3.

Die Notariats- und Grundbuchkosten, die Kosten evtl. erforderlicher Genehmigungen sowie die Grunderwerbsteuer trägt die Erwerberin.

4.

Sollten sich in der zu veräußernden städt. Grundstücksfläche Leitungen/Kabel befinden, verpflichtet sich die Erwerberin zur Eintragung von entsprechenden Dienstbarkeiten in Abteilung II des Grundbuches.

5.

Der Erwerberin ist bekannt, dass das betreffende Grundstück etwa zur Hälfte mit einer Baulast (Feuerwehrezufahrt) belastet ist. Die Nutzung des belasteten Teils ist daher deutlich eingeschränkt (keine Bebauung, keine Bepflanzung, nur kurzzeitige Nutzungen, wie z. B. Rangieren).

**zu 17 Grundstücksankauf
Lahn-Dill-Kreis (Teilfläche ehem. Ludwig-Erk-Schule)
Vorlage: 0950/18**

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 11.0.0

**zu 18 Grundstücksverkauf
Lahn-Dill-Kreis (Grundstück für Neubau Theodor-Heuss-Schule)
Vorlage: 0961/18**

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 11.0.0

**zu 19 Grundstücksverkauf
enwag Energie- und Wassergesellschaft mbH, Wetzlar
Vorlage: 0951/18**

Keine Wortmeldungen.

Der Finanz - und Wirtschaftsausschuss fasste einstimmig (11.0.0) folgenden Beschluss:

Dem Verkauf der Grundstücke Gemarkung Hermannstein, Flur 1, Flurstück 346, 13.145 qm, und Flurstück 355/4, 2.541 qm, an die enwag Energie- und Wassergesellschaft mbH, Hermannsteiner Straße 1, 35576 Wetzlar, wird zu nachfolgenden Konditionen zugestimmt:

1.

Der Kaufpreis für das Waldgrundstück Flur 1, Flurstück 346 (Waldabteilung 613), 13.145 qm groß, beträgt gemäß Gutachten vom 01.02.2018 inklusive dem Aufwuchs 11.385,00 €.

Der Kaufpreis für das Wiesengrundstück Flur 1, Flurstück 355/4, beträgt gemäß aktueller Bodenrichtwerttabelle für landwirtschaftliche Grundstücke in Hermannstein 1,40 €/qm, somit für 2.541 qm = 3.557,40 €.

Der Gesamtkaufpreis beträgt somit **14.942,40 €**.

2.

Der Kaufpreis ist fällig innerhalb von 2 Monaten nach Kaufvertragsabschluss und im Falle des Verzuges mit 5 %-Punkten über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verzinsen.

3.

Kommt der Erwerber seiner Zahlungsverpflichtung innerhalb von 3 Monaten nach Vertragsabschluss nicht nach, steht der Stadt Wetzlar ein Rücktrittsrecht von dem abgeschlossenen Kaufvertrag zu. Die dadurch entstehenden Kosten gehen zu Lasten des jetzigen Erwerbers.

4.

Die Notariats- und Grundbuchkosten sowie die Grunderwerbsteuer trägt der Erwerber.

zu 20 Grundstücksverkauf
DB Station & Service Aktiengesellschaft, Berlin
Vorlage: 0981/18

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 11.0.0

zu 21 Grundstücksankauf
Frieda Luise Gaerthe, Biebertal
Vorlage: 0952/18

FrkV Dr. B o h n sprach sich gegen den Grundstücksankauf aus.

Abstimmung: 10.1.0

zu 22 Grundstücksverkauf
Selahattin Pamukci, Wetzlar
Vorlage: 0957/18

Stv. B r ü c k m a n n beantragte, die Grundstücksangelegenheit im Geschäftsgang zu belassen. Vor dem Hintergrund, dass auf der Fläche im Dillfeld mit rd. 1.500 qm lediglich 3 - 4 Arbeitsplätze entstehen sollen, sei die Prüfung nach einer Alternativfläche geboten.

Abstimmung über den Antrag des Stv. Brückmann: 11.0.0

Die Vorlage wurde im Geschäftsgang belassen.

zu 23 Grundstückstausch
Heinz Hofmann, Wetzlar-Nauborn
Vorlage: 0963/18

Dem Ankauf der Grundstücke Gemarkung Nauborn, Flur 23, Flurstück 127, 902 qm, Flur 23, Flurstück 129, 385 qm und Flur 38, Flurstück 138, 557 qm groß, von Herrn Heinz Hofmann, Aussiedlerhof 2, 35580 Wetzlar, im Austausch gegen das städtische Grundstück Gemarkung Nauborn, Flur 5, Flurstück 21, 1.928 qm, wird zu nachfolgenden Konditionen zugestimmt:

1.

Der Kaufpreis beträgt jeweils 1,10 €/qm, somit für die von der Stadt Wetzlar zu erwerbenden Grundstücke, Flurstücke 127, 129 und 138 mit zusammen 1.844 qm	2.028,40 €
und für das an Herrn Hofmann zu veräußernde Grundstück, Flurstück 21 mit 1.928 qm	2.120,80 €

Differenzkaufpreis zu Gunsten der Stadt	92,40 €
---	----------------

2.

Der Differenzkaufpreis ist innerhalb von 2 Monaten nach Kaufvertragsabschluss, frühestens jedoch nach Eintragung einer Auflassungsvormerkung für die Stadt Wetzlar im Grundbuch, zur Zahlung fällig.

3.

Alle mit dem Kaufvertrag verbundenen Kosten, wie Notar- und Gerichtskosten, sowie ggf. anfallende Grunderwerbsteuer trägt die Stadt Wetzlar.

zu 24 Grundstücksankauf
Birgit Krämer, Limburg
Vorlage: 0964/18

Dem Ankauf des Grundstückes Gemarkung Nauborn, Flur 19, Flurstück 107, 1.088 qm groß, von Frau Birgit Krämer, Bahnhofstraße 63, 65549 Limburg, wird zu nachfolgenden Konditionen zugestimmt:

1.
Der Kaufpreis beträgt 1,10 €/qm,
somit für 1.088 qm

1.196,80 €

2.
Der Kaufpreis ist innerhalb von 2 Monaten nach Kaufvertragsabschluss, frühestens jedoch nach Eintragung einer Auflassungsvormerkung für die Stadt Wetzlar im Grundbuch, zur Zahlung fällig.

3.
Alle mit dem Ankauf verbundenen Kosten, wie Notar- und Gerichtskosten sowie ggf. anfallende Grunderwerbsteuer trägt die Stadt Wetzlar.

**zu 25 Grundstücksankauf
Wilhelm Klös, Wetzlar-Nauborn
Vorlage: 0967/18**

Keine Wortmeldungen.

Der Finanz - und Wirtschaftsausschuss fasste einstimmig (11.0.0) folgenden Beschluss:

Dem Ankauf des Grundstückes Gemarkung Nauborn, Flur 22, Flurstück 61, 929 qm, von Herrn Friedrich Wilhelm Klös, Auseit 12, 35580 Wetzlar, wird zu nachfolgenden Konditionen zugestimmt:

1.
Der Kaufpreis beträgt 1,10 €/qm,
somit für 929 qm

1.021,90 €

2.
Der Kaufpreis ist innerhalb von 2 Monaten nach Kaufvertragsabschluss, frühestens jedoch nach Eintragung einer Auflassungsvormerkung für die Stadt Wetzlar im Grundbuch, zur Zahlung fällig.

3.
Alle mit dem Ankauf verbundenen Kosten, wie Notar- und Gerichtskosten sowie ggf. anfallende Grunderwerbsteuer trägt die Stadt Wetzlar.

**zu 26 Grundstücksankauf
Jürgen Hahn, Wetzlar-Nauborn
Vorlage: 0968/18**

Keine Wortmeldungen.

Der Finanz - und Wirtschaftsausschuss fasste einstimmig (11.0.0) folgenden Beschluss:

Dem Ankauf des Grundstückes Gemarkung Nauborn, Flur 22, Flurstück 67, 979 qm, von Herrn Jürgen Hahn, Zum Boden 5, 35580 Wetzlar, wird zu nachfolgenden Konditionen zugestimmt:

1.
Der Kaufpreis beträgt 1,10 €/qm,
somit für 979 qm

1.076,90 €

2.
Der Kaufpreis ist innerhalb von 2 Monaten nach Kaufvertragsabschluss, frühestens jedoch nach Eintragung einer Auflassungsvormerkung für die Stadt Wetzlar im Grundbuch, zur Zahlung fällig.

3.
Alle mit dem Ankauf verbundenen Kosten, wie Notar- und Gerichtskosten sowie ggf. anfallende Grunderwerbsteuer trägt die Stadt Wetzlar.

**zu 27 Grundstücksankauf
Karl-Heinz Schmidt, Wetzlar-Nauborn
Vorlage: 0969/18**

Keine Wortmeldungen.

Der Finanz - und Wirtschaftsausschuss fasste einstimmig (11.0.0) folgenden Beschluss:

Dem Ankauf des Grundstückes Gemarkung Nauborn, Flur 23, Flurstück 141, 557 qm, von Herrn Karl-Heinz Schmidt, Gänsweide 2 A, 35580 Wetzlar, wird zu nachfolgenden Konditionen zugestimmt:

1.
Der Kaufpreis beträgt 1,10 €/qm,
somit für 557 qm

612,70 €

2.
Der Kaufpreis ist innerhalb von 2 Monaten nach Kaufvertragsabschluss, frühestens jedoch nach Eintragung einer Auflassungsvormerkung für die Stadt Wetzlar im Grundbuch, zur Zahlung fällig.

3.
Alle mit dem Ankauf verbundenen Kosten, wie Notar- und Gerichtskosten sowie ggf. anfallende Grunderwerbsteuer trägt die Stadt Wetzlar.

**zu 28 Grundstücksankauf
Christel Heiland, Taunusstein
Vorlage: 0970/18**

Keine Wortmeldungen.

Der Finanz - und Wirtschaftsausschuss fasste einstimmig (11.0.0) folgenden Beschluss:

Dem Ankauf der Grundstücke Gemarkung Nauborn, Flur 19, Flurstück 97, 1.164 qm, Flurstück 114, 439 qm, und Flurstück 119, 1.164 qm groß, von Frau Christel Heiland, Hattersheimer Straße 3 a, 65232 Taunusstein, wird zu nachfolgenden Konditionen zugestimmt:

1.	Der Kaufpreis beträgt jeweils 1,10 €/qm, somit für das Flurstück 97 mit 1.164 qm	1.280,40 €
	für das Flurstück 114 mit 439 qm	482,90 €
	für das Flurstück 119 mit 1.164 qm	1.280,40 €
	Gesamtkaufpreis	3.043,70 €

2.
Der Kaufpreis ist innerhalb von 2 Monaten nach Kaufvertragsabschluss, frühestens jedoch nach Eintragung einer Auflassungsvormerkung für die Stadt Wetzlar im Grundbuch, zur Zahlung fällig.

3.
Alle mit dem Ankauf verbundenen Kosten, wie Notar- und Gerichtskosten sowie ggf. anfallende Grunderwerbsteuer trägt die Stadt Wetzlar.

**zu 29 Grundstücksankauf
Helmut Souard, Neu-Isenburg
Vorlage: 0971/18**

Keine Wortmeldungen.

Der Finanz - und Wirtschaftsausschuss fasste einstimmig (11.0.0) folgenden Beschluss:

Dem Ankauf des ½ Anteils des Grundstücks Gemarkung Wetzlar, Flur 7, Flurstück 11/7 mit 14 qm, von Herrn Helmut Souard, Gartenstraße 187, 63263 Neu-Isenburg, wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

1.	Der Kaufpreis beträgt 270,00 €/qm, somit für 14 qm = 3.780,00 € davon ½ Anteil	1.890,00 €
----	---	-------------------

und ist innerhalb von 1 Monat nach Vertragsabschluss bzw. frühestens nach Eintragung einer Auflassungsvormerkung für die Stadt Wetzlar in Abteilung II des Grundbuches zur Zahlung fällig.

2.
Die Notariats- und Grundbuchkosten sowie die Kosten eventuell erforderlicher Genehmigungen trägt die Stadt Wetzlar.

**zu 30 Grundstücksankauf
Christa Sahn, Wetzlar-Nauborn
Vorlage: 0972/18**

Keine Wortmeldungen.

Der Finanz - und Wirtschaftsausschuss fasste einstimmig (11.0.0) folgenden Beschluss:

Dem Ankauf der Grundstücke Gemarkung Nauborn, Flur 19, Flurstück 104, 498 qm, und Flurstück 105, 592 qm, von Frau Christa Sahm, Friedenstraße 3, 35580 Wetzlar, wird zu nachfolgenden Konditionen zugestimmt:

1.

Der Kaufpreis beträgt jeweils 1,10 €/qm,
somit für insgesamt 1.090 qm

1.199,00 €

2.

Der Kaufpreis ist innerhalb von 2 Monaten nach Kaufvertragsabschluss, frühestens jedoch nach Eintragung einer Auflassungsvormerkung für die Stadt Wetzlar im Grundbuch, zur Zahlung fällig.

3.

Alle mit dem Ankauf verbundenen Kosten, wie Notar- und Gerichtskosten sowie ggf. anfallende Grunderwerbsteuer trägt die Stadt Wetzlar.

**zu 31 Grundstücksankauf
Karl Steffen Schmidt, Solms, und Regine Perschbacher, Hungen
Vorlage: 0973/18**

Keine Wortmeldungen.

Der Finanz - und Wirtschaftsausschuss fasste einstimmig (10.0.1) folgenden Beschluss:

Dem Ankauf des Grundstückes Gemarkung Nauborn, Flur 19, Flurstück 106, 1.017 qm, von Herrn Karl Steffen Schmidt, Gutleutstraße 11, 35606 Solms, und Frau Regine Perschbacher, Sudetenstraße 27, 35410 Hungen, wird zu nachfolgenden Konditionen zugestimmt:

1.

Der Kaufpreis beträgt 1,10 €/qm,
somit für 1.017 qm

1.118,70 €

2.

Der Kaufpreis ist innerhalb von 2 Monaten nach Kaufvertragsabschluss, frühestens jedoch nach Eintragung einer Auflassungsvormerkung für die Stadt Wetzlar im Grundbuch, zur Zahlung fällig.

3.

Alle mit dem Ankauf verbundenen Kosten, wie Notar- und Gerichtskosten sowie ggf. anfallende Grunderwerbsteuer trägt die Stadt Wetzlar.

**zu 32 Grundstücksankauf
Dr. Sanjoy Chandra Roy, Schöffengrund
Vorlage: 0975/18**

StvV V o l c k stellte einen vom Bodenrichtwert (44 €/qm) differierenden Kaufpreis von 50,95 €/qm fest und erkundigte sich nach dem Grund. StR K r a t k e y erklärte, dass

das Ergebnis auf dem Verhandlungswege erzielt worden sei. Die Mittel würden bei Weiterveräußerung an einen Gewerbebetrieb kompensiert.

Abstimmung: 10.0.1

**zu 33 Grundstücksankauf
Wilfried Strack, Wetzlar-Nauborn
Vorlage: 0976/18**

Keine Wortmeldungen.

Der Finanz - und Wirtschaftsausschuss fasste einstimmig (11.0.0) folgenden Beschluss:

Dem Ankauf des Grundstückes Gemarkung Nauborn, Flur 19, Flurstück 113, 556 qm, von Herrn Wilfried Strack, Dietrichsgasse 9, 35580 Wetzlar, wird zu nachfolgenden Konditionen zugestimmt:

1.

Der Kaufpreis beträgt 1,10 €/qm,
somit für 556 qm

611,60 €

2.

Der Kaufpreis ist innerhalb von 2 Monaten nach Kaufvertragsabschluss, frühestens jedoch nach Eintragung einer Auflassungsvormerkung für die Stadt Wetzlar im Grundbuch, zur Zahlung fällig.

3.

Alle mit dem Ankauf verbundenen Kosten, wie Notar- und Gerichtskosten sowie ggf. anfallende Grunderwerbsteuer trägt die Stadt Wetzlar.

**zu 34 Grundstücksankauf
Karin Christa Mack, Wetzlar-Nauborn
Vorlage: 0977/18**

Keine Wortmeldungen.

Der Finanz - und Wirtschaftsausschuss fasste einstimmig (11.0.0) folgenden Beschluss:

Dem Ankauf des Grundstückes Gemarkung Nauborn, Flur 19, Flurstück 118, 500 qm, von Frau Karin Christa Mack, Gänsweide 11, 35580 Wetzlar, wird zu nachfolgenden Konditionen zugestimmt:

1.

Der Kaufpreis beträgt 1,10 €/qm,
somit für 500 qm

550,00 €

2.

Der Kaufpreis ist innerhalb von 2 Monaten nach Kaufvertragsabschluss, frühestens jedoch nach Eintragung einer Auflassungsvormerkung für die Stadt Wetzlar im Grundbuch, zur Zahlung fällig.

3.

Alle mit dem Ankauf verbundenen Kosten, wie Notar- und Gerichtskosten sowie ggf. anfallende Grunderwerbsteuer trägt die Stadt Wetzlar.

**zu 35 Grundstücksankauf
Friedrich Karl und Helga Petry, Wetzlar
Vorlage: 0978/18**

Keine Wortmeldungen.

Der Finanz - und Wirtschaftsausschuss fasste einstimmig (11.0.0) folgenden Beschluss:

Dem Ankauf des Grundstückes Gemarkung Nauborn, Flur 19, Flurstück 120, 1.240 qm, von den Eheleuten Friedrich Karl Petry und Helga Petry, Atzbacher Straße 12, 35576 Wetzlar, wird zu nachfolgenden Konditionen zugestimmt:

1.

Der Kaufpreis beträgt 1,10 €/qm,
somit für 1.240 qm

1.364,00 €

2.

Der Kaufpreis ist innerhalb von 2 Monaten nach Kaufvertragsabschluss, frühestens jedoch nach Eintragung einer Auflassungsvormerkung für die Stadt Wetzlar im Grundbuch, zur Zahlung fällig.

3.

Alle mit dem Ankauf verbundenen Kosten, wie Notar- und Gerichtskosten sowie ggf. anfallende Grunderwerbsteuer trägt die Stadt Wetzlar.

**zu 36 Grundstücksankauf
Christine Cermann-Lotz, Frankfurt
Vorlage: 0979/18**

Keine Wortmeldungen.

Der Finanz - und Wirtschaftsausschuss fasste einstimmig (11.0.0) folgenden Beschluss:

Dem Ankauf des Grundstückes Gemarkung Nauborn, Flur 22, Flurstück 60, 576 qm, von Frau Christine Cermann-Lotz, Tiroler Straße 73, 60596 Frankfurt/Main, wird zu nachfolgenden Konditionen zugestimmt:

1.

Der Kaufpreis beträgt 1,10 €/qm,
somit für 576 qm

633,60 €

2.

Der Kaufpreis ist innerhalb von 2 Monaten nach Kaufvertragsabschluss, frühestens jedoch nach Eintragung einer Auflassungsvormerkung für die Stadt Wetzlar im Grundbuch, zur Zahlung fällig.

3.

Alle mit dem Ankauf verbundenen Kosten, wie Notar- und Gerichtskosten, sowie ggf. anfallende Grunderwerbsteuer trägt die Stadt Wetzlar.

**zu 37 Grundstücksankauf
Sabrina Hels, Ober-Möhrle, und Anja Hels, Wetzlar
Vorlage: 0983/18**

Stv. Dr. S c h n e i d e r teilte mit, dass die CDU dem Grundstücksankauf im geplanten Gewerbegebiet Münchholzhausen Nord nicht zustimmen werde. Man habe andere Vorstellungen zu dem Verfahren angesichts der exponierten Lage. In der Vorlage selbst vermisste er die in bisherigen Fällen enthaltene aufschiebende Bedingung bis zum 31.05.2018. StR K r a t k e y sagte Information zu.

Abstimmung: 7.4.0

**zu 38 Bericht über den Vollzug von Grundstücksangelegenheiten
Vorlage: 0913/18**

Keine Wortmeldungen.

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 39 Außergerichtliches Schuldenbereinigungsverfahren
Quotenzahlung und damit einhergehender Erlass von Steuerforderungen
Knud Schöber, Steinbühlstraße 15c, 35578 Wetzlar
Kassenzeichen: 10015101, 10015102, 00005734, 00019465
Vorlage: 0920/18**

Stellv. AV L e f è v r e stellte die **Nicht-Öffentlichkeit** der Sitzung her.

StR K r a t k e y berichtete, dass der Betreffende der Stadt seit ungefähr 20 Jahren bekannt sei. Herr Schöber habe es in diesem Zeitraum geschafft, erhebliche Rückstände in Höhe von 629.780,11 € zu produzieren. Der Schuldner habe beantragt, ein außergerichtliches Schuldenbereinigungsverfahren durchzuführen, was voraussetzt, dass alle Gläubiger diesem zustimmen. Die höchste Forderung stelle die Hessische Finanzverwaltung. Herr Schöber habe der Stadt eine Quote von 5 % angeboten (33.146,32 €). Die mögliche Annahme stehe unter der aufschiebenden Bedingung, dass Herr Schöber der Stadt nach dem Geldwäschegesetz nachweist, wo das Geld hergekommen sei. Nach intensiven Erörterungen in der Angelegenheit schlage man vor, eine Quotenzahlung zu akzeptieren.

Stv. C l o o s beurteilte die undurchsichtige und fragwürdige Geschäftstätigkeit von Herrn Schöber als gewerbsmäßigen Betrug. Die Stadt solle lieber auf das Geld verzichten und einen Titel gegen den Schuldner erwirken. Er habe in der Sache eine ablehnende Haltung.

FrkV Dr. B ü g e r machte eine Menge an krimineller Energie aus, auch seien 5 % keine gute Quote. Er interessiere sich dafür, welchen Vorteil Herr Schöber aus dem Vergleich

erzielen könne. Herr F r a n z gab zur Kenntnis, dass ein außergerichtliches Schuldenbereinigungsverfahren schneller als ein Insolvenzverfahren abgewickelt werde. Dies würde Herrn Schöber die Möglichkeit eines Neuanfangs bieten.

Herr F r a n z teilte auf Fragen von Stv. B r e i d s p r e c h e r und FrkV Dr. B o h n mit, dass der gewöhnliche Aufenthalt des Schuldners, der auf die Altersgrenze zugehe, aktuell nicht bekannt sei.

Abstimmung: 4.7.0

zu 40 Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

Stellv. AV L e f è v r e schloss die 22. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses.

Die stellv. Ausschussvorsitzende:

Der Schriftführer:

L e f è v r e

G e r n e r